Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG	**Drucksachen–Nr.: 23-2041** Datum: 09.11.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Antwort: Kita-Versorgung auf Wilhelmsburg sichern: Wie steht es um die soziale Infrastruktur im RISE-Gebiet "Wilhelmsburg-Ost"? (Anfrage der CDU-Fraktion)

Fragestellerin und Fragesteller: Jörn Frommann, Dr. Gunter Böttcher und Roland Hoitz.

Das Alte Bahnhofsviertel sowie das Korallusviertel im Zentrum Wilhelmsburg stehen vor einer erheblichen städtebaulichen Transformation, wenn man dem Integriertem Entwicklungskonzept trauen darf. So gibt es zum Beispiel nach fünfzehn Jahren des Stillstands und mehreren Eigentümerwechseln mit der Übernahme durch einen neuen Vorhabenträger im Sommer 2026 endlich eine Perspektive für das Großprojekt „Neues Korallusviertel“ nördlich der Thielenstraße. Der geplante Baustart Ende 2026 für über 400 neue Wohnungen ist ein wichtiger Schritt zur Wohnraumschaffung und Stabilisierung der Bewohnerstruktur.

Es ist jedoch klar: Neuer Wohnraum darf nicht zu Lasten der Lebensqualität im Bestand gehen. Ein Zuzug hunderter Familien funktioniert nur, wenn die soziale Infrastruktur – allen voran eine verlässliche und wohnortnahe Kita-Versorgung – zeitgleich mitwächst. Da im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 96 eine neue Kindertagesstätte verankert ist, muss nun sichergestellt werden, dass diese rechtzeitig und bedarfsgerecht realisiert wird, um Engpässe im ohnehin belasteten Quartier zu verhindern, wie es im Neubaugebiet „Kirchenwiese“ in Georgswerder zum Ärger der neuen Bewohner geschehen ist. Gleichzeitig geht aber die Anzahl der Kinder, die eine KiTa besuchen werden, zurück und viele Träger droht eine starke Einschränkung, wenn nicht sogar die Schließung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte und die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) beantworten die Fragen in jeweiliger Zuständigkeit wie folgt:

1. Bauvorhaben „Neues Korallusviertel“ und synchrone Infrastrukturplanung

1.1. Welcher konkrete Zeit- und Realisierungsplan liegt dem Bezirksamt für den Bau der vertraglich vereinbarten Kindertagesstätte im „Neuen Korallusviertel“ vor?

Das Bezirksamt befindet sich dazu aktuell in der Abstimmung mit dem Vorhabenträger des „Neuen Korallusviertel“.

1.2. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass die Eröffnung dieser Kita synchron zum Erstbezug der neuen Wohneinheiten erfolgt, um eine Überlastung der bestehenden Einrichtungen in der näheren Umgebung zu vermeiden?

Die Vorhabenträgerin wird über einen 2. Nachtrag zum bestehenden städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, das Gesamtvorhaben – also die betreffenden Wohnungen einschließlich der Kita – zu realisieren. Da die Kita im Haus A und somit im vorangehenden Bauabschnitt geplant ist, ist von einer frühzeitigen Realisierung und Inbetriebnahme der Kita auszugehen.

1.3. Für wie viele Betreuungsplätze (aufgeteilt nach Krippe/U3 und Elementar/Ü3) ist die neue Einrichtung im „Neues Korallusviertel“ aktuell ausgelegt? Reicht diese Kapazität nach Berechnungen der Verwaltung aus, um den prognostizierten Eigenbedarf der neuen Bewohner vollständig abzufangen?

Die Kita ist für insgesamt 65 Kinder vorgesehen. Aus einem frühen Konzept einer potenziellen Trägerin geht eine Aufteilung von ca. 60 % Elementar- und 40 % Krippengruppen hervor. Hier kann es noch Anpassungen geben. Gemäß Stellungnahme der eingebundenen Behörde für Schule, Familien und Berufsbildung (BSFB) ist die Kapazität für die Bedarfe in dem Quartier ausreichend.

1.4. Ist bereits ein Träger für die neue Kita vertraglich gebunden oder gibt es Erkenntnisse dazu, wann das entsprechende Auswahlverfahren gestartet werden soll?

Diese Aufgabe obliegt dem Vorhabenträger.

2. Aktuelle Versorgungslage und Kapazitäten im Bestand

2.1. Wie viele Kindertageseinrichtungen (Krippe und Elementar) befinden sich derzeit aktiv im RISE-Gebiet? (Bitte unter Angabe von Träger, Adresse und genehmigten Plätzen auflisten.)

Es sind derzeit keine Kitas im RISE-Gebiet Wilhelmsburg-Ost im Betrieb.

Die Kindertagesstätte „Kita Auf der Höhe“ (Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Auf der Höhe 51, 21109 Hamburg) hat ihren Betrieb nach Kenntnis des Bezirksamtes im Sommer 2026 eingestellt.

Im direkten Umfeld des RISE-Fördergebiets befinden sich folgende Kindertagesstätten:

- Kita Schönenfelder Straße, Träger SterniPark, Schönenfelder Straße 5, 21109 Hamburg, 100 Plätze für Elementar- und Krippenkinder
- Kita Koppelstieg, Träger ASB, Koppelstieg 40, 21109 Hamburg, 152 Kinder (98 Elementar- und 54 Krippenkinder)
- Kita LunaKids, Träger JUL gemeinnützige GmbH, Wilhelm-Strauß-Weg 6, 21109 Hamburg, 148 Kinder (106 Elementar- und 42 Krippenkinder)

2.2. Wie hoch ist die aktuelle Auslastungsquote dieser bestehenden Einrichtungen?

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor.

2.3. Wie viele Familien aus den betroffenen Quartiersgrenzen mussten im laufenden Jahr 2026 das offizielle Kita-Platznachweisverfahren über das Jugendamt in Anspruch nehmen, weil sie eigenständig keinen Betreuungsplatz finden konnten?

Im Jahr 2026 waren zwei Familien im Platznachweisverfahren; diese sind aber abgeschlossen, da eine Kita gefunden wurde.

2.4. Wie hat sich die Anzahl zur Frage 2.3 in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils entwickelt?

Im Jahr 2020 ein Platznachweisverfahren
Im Jahr 2021 kein Platznachweisverfahren
Im Jahr 2022 kein Platznachweisverfahren
Im Jahr 2023 drei Platznachweisverfahren
Im Jahr 2024 ein Platznachweisverfahren
Im Jahr 2025 zwei Platznachweisverfahren – diese sind dann im Jahr 2026 abgeschlossen worden.

3. Demografische Entwicklung und Versorgungsgrad

3.1. Wie viele Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren leben aktuell (Stichtag jüngst verfügbar) in den genannten Quartieren des RISE-Gebietes?

Dem Bezirksamt liegen Daten aus dem RISE-Datenpool auf Ebene der Statistischen Gebiete vor (Melderegister zum 31.12.2025). Das Korallusviertel umfasst das Statistische Gebiet 16014. Das Bahnhofsviertel umfasst das Statistische Gebiet 16016 vollständig und das Gebiet 16017 ca. zur Hälfte und darüber hinaus die südlich angrenzenden Gebiete bis zur Neuenfelder Straße, Im Schönenfelde und Krieterstraße/Siedenfelder Weg.

Da somit keine genauen Daten für das RISE-Fördergebiet vorliegen, folgt die Angabe nach Statistischen Gebieten:

Statistisches Gebiet	**Kinder von 0 bis unter 6 Jahren** (Stand 31.12.2025 gem. Melderegister)
16014 (Korallusviertel)	119
16016 (Altes Bahnhofsviertel)	70
16017 (südliches Bahnhofsviertel und südlich angrenzende Gebiete außerhalb des Fördergebiets)	174

Das RISE-Fördergebiet umfasst zudem die Wohn- und Pflegeanlage Malteserstift St. Maximilian Kolbe und unbewohnte Bereiche in dem Statistischen Gebiet 16011, das somit nicht berücksichtigt wird.

3.2. Welcher statistische Versorgungsgrad (Verhältnis von vorhandenen Plätzen zur Anzahl der dort gemeldeten Kinder) ergibt sich daraus für diesen Teil Wilhelmsburg (getrennt nach U3 und Ü3)?

3.3. Wie hat sich der unter 3.2 abgefragte Versorgungsgrad in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils entwickelt?

Seit Einführung des nachfrageorientierten Kita-Gutschein-Systems in Hamburg zum 1. August 2003 werden von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde die in den Kitas eingerichteten Plätze nicht mehr statistisch erfasst. Seither wird ausschließlich die Anzahl der betreuten Kinder erfasst. Die maximale Anzahl der Kinder, die in einer Kita betreut werden kann, hängt von der in der Kita jeweils verfügbaren pädagogisch nutzbaren Fläche gemäß Betriebserlaubnis sowie Verfügbarkeit des qualifizierten Personals ab. Dabei hat der Kita-Träger bei der Aufnahme der Kinder sicherzustellen, dass der Mindestraumbedarf je Kind und die Mindestpersonalausstattung je betreutem Kind nach den Vorgaben der Hamburger Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 01. August 2012 zuverlässig eingehalten wird.

Die erfragten “statistischen Versorgungsgrade” (Verhältnis von vorhandenen Plätzen zur Anzahl der gemeldeten Kinder differenziert nach U3 und Ü3) können daher nicht ermittelt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.1.

3.4. Welche Geburten- und Zuzugsprognosen legt das Bezirksamt für die kommenden fünf bis zehn Jahre im RISE-Gebiet zugrunde?

Dem Bezirksamt liegen keine Geburten- und Zuzugsprognosen vor. Aufgrund der Wohnungsbaupotenziale im RISE-Fördergebiet Wilhelmsburg Ost ist in den kommenden Jahren mit Zuzügen zu rechnen. Zeitpunkt und Anzahl der Zuzüge ist abhängig von der privaten Bautätigkeit.

4. Nachhaltige Quartiersentwicklung im RISE-Fördergebiet

4.1. Welche weiteren Kita-Planungen oder Flächensicherungen sind im Rahmen des RISE-Fördergebiets Wilhelmsburg Ost (Korallus- und Bahnhofsviertel) bis zum Ende der Gebietslaufzeit vorgesehen, um die soziale Infrastruktur auch für die Bestandsbevölkerung dauerhaft zu stärken?

Ziel des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) für das RISE-Fördergebiet Wilhelmsburg Ost ist ein bedarfsgerechter Ausbau der sozialen Infrastruktur einschließlich Kindertagesstätten insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von Wohnungsneubau.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmenplan und im fortgeschriebenen IEK 2026 für Wilhelmsburg Ost potenzielle Kita-Standorte identifiziert und dargestellt:

- Nördlich Korallusstraße 1-7
- Südlich Schönenfelder Straße 16 (Festsetzung im Bebauungsplan Wilhelmsburg 72)
- Nachverdichtung Kita Auf der Höhe 51 (Festsetzung im Bebauungsplan Wilhelmsburg 72)

Die Umsetzung ist abhängig von der privaten Bautätigkeit. Eine Prognose bis zum Ende der Laufzeit des Fördergebiets ist nicht möglich.

4.2. Liegen dem Bezirksamt aktuell Anträge auf Betriebserlaubnis oder Erweiterungen von bestehenden Trägern im Umfeld des RISE-Gebietes zur Prüfung vor oder werden entsprechende Gespräche geführt?

Der zuständigen Fachbehörde sind keine weiteren Kita-Planungen oder Flächensicherungen im Rahmen des RISE-Fördergebiets Wilhelmsburg Ost (Korallus- und Bahnhofsviertel) sowie Betriebserlaubnisanträge bekannt.

5. Operative Belastungen und Fachkräftemangel

5.1. Wie unterstützt das Bezirksamt die freien Träger vor Ort aktiv dabei, den Betrieb trotz des allgemeinen Fachkräftemangels stabil zu halten?

Die hierfür zuständige Fachbehörde kann entgegen der Fragestellung keinen allgemeinen Fachkräftemangel feststellen. Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung sowie die Personalplanung und -verwaltung obliegen allein dem Träger im Rahmen der Trägerautonomie und seines Auftrags nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII.

5.2. Liegen dem Bezirksamt oder dem Bezirkselternausschuss (BEA) Mitte Berichte vor, wonach Kitas im alten Bahnhofsviertel oder Korallusviertel in den letzten 12 Monaten aufgrund von akutem Personalmangel oder nicht ausreichenden Anmeldezahlen die Betreuungszeiten einschränken oder Gruppen temporär schließen mussten? Wenn ja, worin lagen die jeweiligen Gründe?

Nein.